

### Antrag

#### Naturschonende Bewirtschaftung städtischer Flächen im Außenbereich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg beauftragt den Magistrat der Stadt bei der Bewirtschaftung städtischer Flächen im Außenbereich eine naturschonende Bewirtschaftung zur Erhaltung und Stärkung der Artenvielfalt, der Biodiversität und auch des Grundwasserschutzes sicherzustellen.

- a. Städtische Grünflächen, die nicht verpachtet sind und auch nicht bewirtschaftet werden, sind künftig nur noch einmal jährlich, nach dem 30.6. zu mähen. Der Einsatz von Chemikalien und Dünger ist auszuschließen. Die Entwicklung natürlicher Tier- und Pflanzengesellschaften ist zu unterstützen.
- b. Die Bewirtschaftung von verpachtetem städtischem Grünland ist bei der Neu- und Weiterverpachtung neu zu regeln. Kein Einsatz von Chemikalien und Dünger und eine Erstmahd nach dem 30.6. eines Jahres, zum Schutz von Bodenbrütern, etc. Die Bewirtschaftungswerschwernis ist durch eine kostenfreie Verpachtung zu honorieren.
- c. Die Bewirtschaftung von verpachtetem städtischem Ackerland ist bei der Neu- und Weiterverpachtung neu zu regeln. Die Anwendung einer „guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ ist dabei als Grundsatz festzulegen. Gleichzeitig sind auf Acker-Randstreifen Blühflächen anzulegen. Die Bewirtschaftungswerschwernis ist durch eine angemessene Reduzierung der Pachthöhe zu honorieren.

#### Begründung:

- Die Nachrichten zum Artenschwund in Deutschland und in Europa sind mittlerweile allgemein bekannt. Dem Artenschutz-Report vom Bundesamt für Naturschutz zufolge ist jede dritte untersuchte Art in Deutschland gefährdet. Ob Rebhuhn oder Wildbienen. Besonders dramatisch ist demnach die Situation bei den wirbellosen Tieren, zu denen Insekten gehören: Knapp 45 Prozent der untersuchten Arten und Unterarten sind bedroht, extrem selten oder ausgestorben. Schmetterlinge werden zu Raritäten und Hummeln verhungern in Ermangelung an Wildblumen. Vertiefende Informationen dazu sind in der Fachliteratur bzw. bei div. Naturschutzorganisationen nachzulesen.
- Auch die Stadt Weilburg ist gefordert. Mit der Verleihung des Konradspreises 2019 an ein ökologisches Projekt wurde der hohe Stellenwert zur Erhaltung einer natürlichen Umwelt, zur Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Arten durch die Stadt bekräftigt und auch öffentlich dargestellt.
- Jetzt muss die Stadt durch eigenes Handeln Vorbildfunktionen übernehmen und Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege zu wichtigen Zielen der

Stadtentwicklung erklären, um schädliche Auswirkungen auf auf Boden, Wasser, Luft und Klima zu minimieren bzw. auszuschließen.

- In einem ersten (kleinen) Schritt wird die naturschonende Bewirtschaftung stadteigener Flächen (im Außenbereich) mit dem o.g. Antrag eingeleitet. Details dazu sind nur schwer in einen Antragstext einzubinden. Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung mit den in Weilburg tätigen Naturschutzorganisationen festzulegen. So ist beispielsweise der Konradspreisträger ein Mitglied der Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. , eine in Fachkreisen anerkannte Gesellschaft, die mit dem erforderlichen Expertenwissen ausgestattet ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Weilburg, 16.Februar 2020

Hartmut Bock